

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist von der Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Schiffer Schmidten, contra den Belegten und Domainen-Rath Dames, des letztern allhie in Stettin in der Wäldern-Strasse belegene Wohns Haus, nachdem es 2874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. estimiret worden, subhastiret, und Termini Licitationis auf den 4ten Septemb. 5ten Octobr. und 7ten Novemb. a. c. angesetzt, da es denn in ultimo Termine plus Licitant addiciret werden soll, wie dieses zu Stettin, Hirsch und Ufermünde in locis publicis assigirte Proclamaia mit mehreren besagen. Signatum Stettin den 20ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Es soll selbigen Hauptmanns-Freunds Kinder hieselbst, in der Wall-Strasse liegendes Haus, weil es bey vorkommenden Umständen derselben, und zu Auseinanderlegung der Mütter und Kinder nicht convenable zu conserviren, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Vormundes, Doctor Ungnade, subhastiret worden, wie die hieselbst sowohl, als zu Stragard und Pasow walch, mit Benennung der auf 1338 Rthlr. sich belaufenden Taxe, und derer Onerum, assigirte Proclamaia besagen; Wenn nun darinn Termini Licitationis auf den 4ten Septemb. 5ten Octobr. und percontorio den 7ten Novemb. angesetzt; So haben sich die Licitantes und Käufer, alldenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende, nach Befinden die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 10ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesige Stadt-Cammerer eine Quantität Elsen-Holz, 2 1/2 Fuß 9 Zoll lang, in der Crumme beynt obersten Handt-Stall schlagen lassen, von welchen 256 Faden auf Strom gefahren sind. Zum Verkauf dieses Holzes werden hie mit Termini Licitationis auf den 2ten, 5ten und 10ten Septemb. a. c. anberühmet: Wer nun Lust hat dieses Holz, welches stark und gut ausgerodnet ist, zu erhandeln, kan sich alldenn Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Cammerer einfinden, und Handlung pflegen, da denn plus licitans gewärtigen kan, daß ihm das Holz gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Die Witwe Michaelissen, ist willend, ihr in der Wäldern-Strasse belegenes Wirtshaus, der goldene Löwe genannt, nebst allem dabey befindlichen Brau-Garth, an Hysane, Kessel, Küfens und dergleichen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus ist zwischen dem Hauptbecker Waisband, und dem Stellmacher Meister Andraen belegen. Es sind darin befindlich 8 Stuben, 6 Kammern, 2 Korn- und 2 Hen-Voden, Stallung auf 20 Pferde, nebst eine Wagen-Remise, einen geröblichten, und großen Waldens Keller, nebst einer schönen Miese; Wer nun hiezu Willen trachtet, soll sich bey der Witwe Michaelissen melden, alles in Augenstein nehmen, und Handlung mit ihr pflegen.

Von dem Königl. Societäts-Actor und privilezirten Buchhändler Hr. Joachim Pauli, sind folgende Bücher zu bekommen, in Stettin den 6ten Sept. 1750. 1.) Abbildung traurig der Protestantschen Gemeinen in Ungern, 1750. 8vo 6 Gr. 2.) Angola Indlianische Gesichte, 2 Theile 1750. in 8vo 8 Gr. 3.) Abdruck eines Schreibens von dem deutschen und anderer Völker Mühsel Verfassung 1750. 4to 4 Gr. 4.) Avanturen wunderbar, 1709er kühner Bräder, 8vo 1750. 4 Gr. 5.) Avanturen der reisende, oder Leben eines Hiemländischen Ritters, 2 Theile, 14 Gr. 6.) Avanturen der Siebendrigische, oder Geschichte Melusis, 8vo 1750. 4 Gr. 7.) Diarium Herrn Methaniam, oder Erzählung, was einem Evangelischen Lehrtre mit den Herrnhütern begegnet ist, 10 Stück, 8vo 1 Rthlr. 4 Gr. 8.) Lezere Geschichte der Waldens mit Kupfern, in 4to, 3 Rthlr. 9.) Allenthalb die göttliche Offenbarung, wider ihre Feinde ge etzet, 8vo 10 Gr. 10.) Pamela: oder die belohnte Tugend, 4 Theile, mit Kupfern, 8vo 2 Rthlr. 12 Gr. 11.) Weltwärts Erzählung sonderbarer Diebstahl, alle 8 Theile, complet, in 8vo, 3 Rthlr. 8 Gr. 12.) Hollnads Anweisung, die sechsen Ränke zu sehen, 4 Theile, 8vo 1 Rthlr. 16 Gr. 13.) Bedalbe Gesichte des Hussitens Kriegs, mit Kupfern, 4to 2 Rthlr. 14.) Neues Testament, nach D. Hermanns Uebersetzung, 8vo 5 Gr. 15.) Meier Eßal sur l'ame des Petes, 8vo 5 Gr. 16.) Fenelon Entretien sur la pluralite de mondes, 8vo 6 Gr. 17.) Il Paster Fiedo de Cavaliere Guarini c. 8g. 4to 1 Rthlr. 18.) Castell Vermisschte curiose und galante Briefe, Italianisch und teutsch, 8vo 12 Gr. 19.) Vergnüste Stunden, 6 Stücke, 8vo 12 Gr. 20.) Venetische Nechlichesches Lehr-Gebäude der Herrnhütlichen Secte, 8vo 10 Gr. 21.) Der Schoum-Löffel, eine Spanische Geschichte, 2 Theile, 8vo 8 Gr. 22.) Schrifft großes Geheimniß über den Abtritt, 8vo 4 Gr. 23.) Meiser Staats-Grammatica, 8vo 12 Gr. 24.) Mogen Abhandlung vom Weiltend, 8vo 2 Gr. 25.) Mittel bald reich zu werden, 8vo 1 Gr. 26. Pf. 25. Liebes-Geschichte der Prinzessin Emma, und der Secretair Caenhardt, 8vo 4 Gr. 27. Liebes-Geschichte, oder academisches Liebes-Roman, 8vo 6 Gr. 28. Liebes-Geschichte des verliebten und galanten Studenten, 8vo 7 Gr. 29.) Liebes-Lexicon, oder entdeckte Sprache der Verliebten, 8vo 4 Gr. 30.) Liebes-Heyraths, und Ehestands-Lexicon, 8vo 2 Gr. 31.) Leben Alfreds, des Welters, ersten Herzogs in Br. u. W. 8vo 9 Gr.

Der Regierungs-Executor Herr Schwand, will sein Haus in der grossen Wall-Strasse verkaufen; Es sind in denselben acht Stuben, vier Kammern, zwes Küchen, ein gewölbter Weinkelver, und noch zwes andere geröblichte Keller; in dem Hüdel ist ein Waschhaus, und auch noch eine Küche; ein Stall für drey bis vier Pferde, und auch eine Wagen-Remise; Wie dieses Haus Lust zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Verkäufer melden: Er will, wann es verlangt wird, die Hülffe des Kauf-Preiß darauf besorgen lassen.

Die Frau Kriegs-Majin Canius jun. ist willard, das zu Stettin in der Butler-Strasse, an der Ecke der Küter-Strasse belegene, und ihr zugehörige Haus zu verkaufen; Der Belieber hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Residenten der Königl. Regierung Sportus Cassi Herrn Kraufen melden, und mit demselben Handlung pflegen, als welcher dazu expedire beywähliget ist. Das Haus hat vier wohlkapitete Stuben, nebst einem grossen Saal, worunter zwey Stuben, und der Saal mit Tapeten beschlagen, und verschiedene andere Zimmer, steht in massiven Wänden, und ist für eine mittelmässige Familie sehr bequem zu logiren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Krug zu Weesh, im Amte Clemenov, verkauft werden soll, und hiezu Termini Licitationis auf den 3ten dieses, 14ten und 28ten Septembr. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche diesen Krug zu erhandeln gesonnen, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Reißbriebsenden nach des solater Königl. allerhöchsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 1sten Augusti 1750.

In den Forsten der Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und sind dazu Termini Licitationis auf den 1ten, 12ten und 24ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dafern nun jemand Belieben tragen sollte solches Stabholz zu erhandeln so kan sich derselbe in achtzehn Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocolum geben; und gewärtigen, daß dem Reißbriebsenden sich Stabholz gegen baare Bezahlung zugesprochen werden soll: wohy zur Nachricht diene, daß dasselbe beym Gollnischen Jhns. Krug, am Dantschen See aufgesetzt werden wird. Sig. natum Stettin den 22ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weil in denen, wegen der Stargardischen Königl.ichen Wälden angefertigeten Licitationis-Terminen, sich noch keine annehmliche Licitanten gefunden, und dannerhero andere etliche Licitationis-Termina auf den 22ten Augusti, 1ten und 12ten Septembr. bevorstehend, angesetzt worden; Als wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich diejenige Liebhaber, so solchete Königl.iche Wälden entweder erlich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens seyn, in obgemelten Terminen, sonderlich im letztern, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones zum Kauf, oder zur Pacht eingebet, bis auf Königl. allerhöchste Resolution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Schatzrichter zu Stolpe, sich bisher sehr säumig in Bezahlung seiner jährlichen Prästationen von dieser Meßkrey gesunden, und darauf noch ein ziemliches residiret; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderwesten Verkauf und Licita ion hienit öffentlich auszubieten, und werden zu dem Ende Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 20ten Augusti und 17ten Septembr. c. angesetzt, in welchen die etwanige Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gesellen, melden, danachst aber gewärtigen können, daß plus Licitaas, und wenn er des Kauf-Geldes, oder auch Interessen und Hundes-Gelder halber gute Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldete Meßkrey cum pertinentiis zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Versicherungsschein ertheilet werden solle. Statutum Stettin den 22ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwey Schwantzischen Antheil Güter; in dem Dorfe Dükersbeck in Hinterpommern, in combinirten Baugardischen und Dantzher Creise belegen, ad instantiam des Amtmann Christian Mäller, als Creditoris immis, post praclusioem agnatorum, mit Be auf 34 r Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhahiret, zu dem Ende auch Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 4ten Septembr. und 2ten Octobr. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Storgard und Neugarden mit der Taxe angetrigte Proclamaata besagen; Solchdemnach wird solches denen Kauf-Liebhabern hienit bekannt gemacht, um sich von der Königl. Regierung ad licitandum zu stellen, da denn in ultimo Termino der Reißbriebsende die Adidition zu erwarten. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da zum erhlichen Verkauf des Colshagenen Kruges, in denen im Amte angefertigeten Termini Licitationis, kein annehmlicher Käufer sich gefunden; So sind dazu anderwestige Termini auf den 20ten Augusti, 22ten Septembr. und 22ten Octobr. c. angesetzt; und können sich diejenige, welche solchen zu erhandeln gesonnen seyn, alsdann auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Reißbriebsenden nach des solater Königl. allerhöchsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 24ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen angefertigetgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkauf der Hofwischen Windt Mühle, Nims Steffin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nöthig erachtet worden, eine neue Licitatio zu veranlassen, und dazu anderweitige Terminis zu präfixiren; So können sich diejenigen, welche solche zu erhandeln willens sind, in Terminis den 25ten Julii, 25ten Augusti, und 24ten Septembr. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Höchstbietenden der Contract bis auf Königl. allergnädigste Approbation geschloffen werden sol. Stettin den 15ten Junii 1750.

Königliche Preussische Commerche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 5ten Octobr. als den Tag nach dem 19ten Sonntage post Trinitatis, wird der Servatius Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Werdischen Hause verauktioniren, goldene Ringe mit Diamanten und andere prettiosen Steinen, silberne Terrinen, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Plat de Menage mit allem Zubehör, Coffee- Thee- und Milch Kannen, kupferne Kessel, Castrollen, Spüß-Bannen, zinnerne Schalen, Schüsseln, Teller, Leuchter, messingen und eisern Geräth, gutes Leinen, Betten, Kleidang, schöne grosse Spiegel, einige grosse Arm- auch ordinäre Stühle, gute Fische, Bettstellen, Kisten, Kasten, gute Wein- und Bier-Fläßer, kostbare Porcellain, zwey mit rothen und eine mit grauem Tuch ausgeflogene Kutischen. Die Herren Liebhaber werden etwädet, sich betheiligen 5ten Octobr. und folgende Tage, in dem Werdischen Hause Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und bares Geld mitzubringen, massen ohne bare Bezahlung nichts verabfolget werden kan.

Hey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, wollen seligen Meister Joachim Strofemanns Kinder Vormünder, von ihren Curanden Immobilien verkaufen, einen vor dem Heilsden-Thor belegenen Ackerhof, welcher deductis deductendis auf 166 Mehl. 14 Gr. 8 Pf. ästimiret, und 1000 Rödter-Pötte an Landung, zu 133 Rthlr. 8 Gr. gewürbiget, wozu Terminis auf den 28ten Augusti, 18 Septembr. und 5ten Octobr. c. angesetzt; Wer demnach Versehen hat, diesen Ackerhof und Landung zu kaufen, der kan sich in gedachten Terminis melden, sein Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Höchstbietenden dieselbe sofort zugeschoffen werden solle.

Im Dorfe Baumgarten, eine Viertel Meile von Dramburg in der Neumark, sollen 14 Tage nach Michaelis dieses Jahres, 300 Stück Schaafliech, an Jährlingen, Hammeln und Widderen verkauft werden; Wer solche zu erhandeln begehret, kan selbige zuvorderst in Augenschein nehmen, und hey dem Verwalter Schröder zu Baumgarten, oder hey dem Amtmann Bewert zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht vereinzelt.

Es sollen vom Carlshen Vorwerk, eine Meile vor Driesen, an 600 Haupt Schaafliech, an Hammeln, Jährlingen und Schaafler, so alles jung und anderleien Wehr-Liech ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen bare Bezahlung verkauft werden; Wer nun diese Voss, welche nicht vereinzelt wird, zu kaufen willens ist, kan selbige besehen, und wegen des Preises hey dem Amtmann Bewert zu Driesen nähere Erkundigung einholen.

Als sich in denen zum Verkauf des dem Schiffer Moya zu Jansen's zugehörigen Haus und Gartens, angefertiget gewesenen Licitations-Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden, Curatores des umständlichen Selentinschen Kindes aber, wegen ihrer an besagten Schiffer Moya's habenden Anforderung, um andere weite Subhactatio zu wöhl, als nachmahlige Citation deder Creditio-um Anführung gehau haben; So wörs den hiemit Terminis auf den 7ten und 20ten Septembr. und 5ten Octobr. a. c. angesetzt, und solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sohanes Haus an sich zu kaufen Lust haben, sich in vorberezten Terminis auf dem Königl. Amte zu Jansen's einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß sohanen plus licitanti dieses Haus cum perennitibus obsequiis schicklich schlagen und addiciret werden wird. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so an diesem Hause eine geordnete Ansprede zu haben vermeinen, sich ebenmäßig in vorberezten Terminis, und besonders in dem letzten melden, ihre Forderungen gehörig liquidiren und justificiren, auch allenfalls cum Creditio-ibus super prioritate verfahren, oder gewärtig seyn müssen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und abgewiesen werden sollen.

Es sollen in Cunow an der Strasse 800 Schaafler, worunter 350 Lämmer, verkauft werden, und sind bereits durch die Damm Hammel tragende und Lämmer zu 2 Stück à Rthlr. und sogelegt hier zu bezahlet gebohren; Solte sich nun jemand finden, der ein mehrers geben, und zugleich bar Geld zahlen will, der wolle sich am 18ten Septembr. in Cunow an der Strasse, im Herrn. Hause melden, und Resolution erwarten, nachhero diese Schaafler dem, der die besten Conditiones offeriret, für bar Geld zugeschoffen werden sollen.

Da der Kaufmann Herr Caspar Rudloff in Kgaentalde, des seligen Christian Leichen Wiersow's, zu dem Vorsoo ihres in der sohenannten Erb-Strasse belegenen Hauses, bereits vor 13 Jahren 135 Rthlr. Anl. henzweise aufgezehlet hat, wozogen dem Creditio-um gedachtes Haus pro spec. hypo heu verpfändet worden, derselbe aber nunmehr das Creditio-um zurück verlaugret und repariret, mithin dringend instantiret, daß diese seine Hypothec distrahiret, und an den Höchstbietenden verkauft werden möcht, damit er von denen daraus gelisteten Geldern seine Befriedigung und Abfindung erhalte. So ist zu dessen Verkaufung

Kaufung der 18te Septembr. c. a. bessehet worden, in welchem Termin die Liebhabere sich zu Rathhause des Morgens um 9 Uhr anmelden, Kauf-Handlung pflegen, und bieten können, und hat plus offerens gegen gegen contente Zahlung des Aufschlags zu gewärtigen.

Auf dem Amte Raugarden, sollen in Termino den 24ten Septembr. c. nachverzeicnete Sachen, an den Meißbietenden verlassen werden, als: zehn Stübe, eine Bettstelle, drey alte Stüh. a. eine gute Kiste, ohne Kollhörler, eine Wäde, fünf Vorhänge, Schüssel, eine Krant- oder Grunt-Pate, ein Sand-Küch, eine alte Art, vier alte Schinder-Schweben, ein Hühel-Eisen; Wer eines oder das andere von diesen Stücken zu erstehen Verleben trägt, kan sich bemeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr auf dem Amte gestellen, und des Aufschlags, für das meiste Geboth und baare Bezahlung, verkauft halten.

Des Schiffer Jacob Hanschow Haus und Hof, welches zu Neermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffer Rickmann, und Schiffer Hagen Häusern inne belegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewürdet, roobey auch die Brantweindrennerey-Gerechtigkeit, ist ad instantiam des Herrn Rentmeister Rldners, als Königl. Post-Cassen-Dienant zu Neermünde und Naclam zum Verkauf angeschlagen, und Käufer auf den 21ten Julii, 18ten Augusti, und 15ten Septembr. a. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Neermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Bürger und Baumann Johann Klaff zu Pasewalk, mit Bezahlung der Kauf-Gelder, das von dem Bürger und Baumann Blanden, im vorigen Jahr, für 216 Rthlr. erkaufte Haus und halbe Erben-Stelle, samt allen Pertinentien, keine Anstalt machen können, und angusset, durch einen öffentlichen Aufschlag dieses Haus an den Meißbietenden zu verkaufen; hiezum auch Terminus auf den 25ten Septembr. c. an. rahmet; Als werden alle und jede, welche dieses Haus, samt Pertinentien zu kaufen gemeinet seyn, hiezum vorgezaiden, in b. sogetem Termino frühe um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden zugeschlagen werde.

Seligen David Georgs von Weßhärder zu Storgard an der Jhna, nachgeliebene Witwe, ist gesonnen, ihr Wohnhaus daselbst, so sehr wohl, dadurch, daß es am Wasser belegen, aptiret, und zwischen des Schiffer Meißer Kumbi, und Doctor Meißer Ehibe Häuser sehet, entweder an jemanden zu verkaufen, oder auch solches jemanden auf annehmliche Bedingungen zu vermieten; So hiezu jedermännlich belangt gemacht wird: Wer also Verleben trägt solches Haus zu kaufen, oder zu mietzen, der kan sich bey obgedachter Witwe Georgin melden, und des Hauses gute Belegenheit selbst in Augenschein nehmen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Contributions-Receptor Herr Zillh zu Störgard zwey Caveln, im Heiligen Felde nach Wittchortwerth, über den Zwickovischen Graben belegen, an die Frau Maria Elisabeth Dren, verheiligte Freundin daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft, und den 5ten Octobr. c. die Verlassung darüber ertheilet werden soll; So wird denen Königl. Verordnungen in solches hiemit bekandt gemacht.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Landischer Major, als Vormund seines Vayßen, Johann Friedrich Hirsdmanns, beym Pferde-Markt an der Tollense belegenes Haus, an den Bürger und Baure Hieseler für 90 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

Zu Störgard hat des verstorbenen Briefträger Erdmann, hinterlassene Witwe, ihr Wohnhaus, den sogenannten Cammerhof, an den Strumpfwärder Meißer Lens, eigenthümlich verkauft; Solches wird nach Sr. Königl. Hoy-statt all ranädigsten Verordnung hiemit bekandt gemacht.

Zu Poyt verkauft Louisa Strögen, seligen Joachim Sieben jüngste Tochter, cum Consensu ihrer Vormünder, einen halben Morgen See-Cabel, so das erste Stück, und Feldwerth, zwischen Herrn David Böhlen belegen, an den Hof und Wessenschmidt Meißer Post, um und für 25 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 30ten Septembr. c. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hiezu bekandt gemacht wird.

Zu Greiffenberg hat der Bürger und Schiffer Daniel Butz, in Abfindung seiner Kinder erster Ehe, sein altes Wohnhaus, so an seinem neuen belegen, an den Soldaten Nellen verkauft; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiezu bekandt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Christian Friedrich Lech, sein in der Necker-Strasse des legenes Haus und halbe Erben-Stelle, cum pertinentiis an den Bürger Söbns und Sainach Bäber Meißer D. Haff, für 130 Rthlr. verkauft; so hiezu jedermännlich advertiret werden sollen.

Noch hat daselbst der Bürger und Frau-Eigen Herr Groth, sein in der Köster-Strasse belegenes Budens-Haus, an den Bürger und Baumann Daniel Götschen, für 60 Rthlr. veralienet; wodon dem Publico hiezu Meldung bestcheet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Frau Witwe Doctor Polgissen ist willens, entweder ihr Untere- oder Ober Haus, anderweitig zu vermieten; und können die Herren Liebhabere, so eines von beyden zu mietzen Verleben tragen, sich bey derselben in ihrem Hause am Rothmarcke melden, und die Logis in Augenschein nehmen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpächten.

Wann die Pacht-Jahre des Guthes Hohem-Seldow, im Randowischen Kreise, 3 Meilen von Stettin gelegen, und dem jungen Herrn von Haagemerke zuständig, auf Trinitatis 1751. ablaufen. so soll dieses Guth, bey welchem 26 volle, und ein halb Bauer befindlich, so Dienste, und über 400 Hflr. heare Besätze entrichten, aufs neue an den Weisbiethenden verpachtet werden, wezu Terminus den 1ten Octobr. a. c. zu Hohem-Seldow angesetzt ist, allwo die Herren Arrhendensores, so zu diesem Guths Verleihen tragen, sich einzufinden haben, welche auch zuvor den Rath Anschlag bey dem Geheimten Rath von der Pfen zu Warszin, als Vormund, communicirt bekommen können.

Es sollen die Güther Langenhagen, und ein Ackerfeld Schwodow, aufs neue wieder in Arrhende angesetzt werden; weil nun auf künftigen Marien 1751. die Arrhende-Jahre zu Ende laufen: als können diejenigen, welche solche wieder in Pacht nehmen wollen, sich entweder bey dem Herrn von Kunow zu Cunow, als Herrschaft dieser Güther, oder bey dem Bürgermeist. Rosenhagen zu Bahr, u: Justiciario melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist dieser Tagen aus einem gewissen Hause, eine silberne Tabatiere, mit einem geriffelten Deckel, sowenig vergolbet, worin ein doppelt Portrait befindlich, benebst zwey arretirten runden silbernen Schwam-Dosen, gefohlen worden; Derjenige, dem solche Stücke zum Verkauf in Händen kommen solten, oder sonst davon Anzeige zu geben weiß, wird ersucht, den Verkäufer anzufahnen, und es dem Herrn Auditeur Löper zu melden, und dagegen nach Proportion einen Recompens zu gewärtigen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist dem Colowist Nicolaus Mayer, vom Krümmen Damm, ein Pferd gefohlen worden, ein ganz zähliger Fuß, mit einem braunen Strahl, und einen braunen Strahl, ein dickgesetztes Pferd, von neuem Jahre, und oben ein weiß Bläßen; Sollte jemand dem Eigenthümer Nachricht davon erteilen können, so wird er denselben einen guten Recompens dafür geben.

In dem Pfarr-Hause zu Sabinau, eine Meile von Rastow gelegen, sind den 2ten August c. in der Nacht durch einen diebstüchlichen Einbruch nachfolgende Sachen gestohlen worden: 1.) 6 Rthl seine Leinwand, worunter 4 Rthl fünf Viertel breit, so weiß, und 2 Rthl vier Viertel breit, so nicht recht weiß, alles in drei Stück, 2.) 4 Elb Lächer, 3.) 4 Tafel-Lagen, eines von 10 Ellen, worinnen die Buchstaben M. C. S. und das andere von 6 Ellen, beide gefogene ohne Rathe, 4.) 12 Manns Unter-Heimden, 5.) 14 Frauens Unter-Heimden, 6.) 6 Kinder-Heimden, 7.) 2 Manns Ober-Heimden, eines von Cartun, das andere von feiner Schlesischer Leinwand, 8.) 2 weiße seine Frauens Schürzen, 9.) ein weiß Cartun, das andere von feiner Schlesischer Leinwand, 10.) 2 weiße seine Frauens Hüte, 11.) vier lange Handtücher, 12.) 3 Frauens Hüte, 13.) ein weiß ausgenähete Canefasene Manns Hüte, 14.) ein Paar Manns Hemden, auf deren einen Seite silbernen Band, auf der andern ausgenähete Linten, 15.) 4 Bett-Läden, worunter eines von 4 Dresten, worin die Buchstaben B. S. O. 16.) ein Paar weisse Frauens Handtuch, 17.) ein fein weißer Ueberzug über ein Bett, 18.) ein dicke über ein Kissen, 18.) 2 Wegen-Läden, eines von Weissen, das andere von seiner Leinwand, 19.) 6 Manns Halstücher, 20.) 12 Servietten, von gefogenen und Schurm-Kücher. Sollte nun jemand sehen, dem von diesen gefohlenen Sachen was in Händen kommen möchte, oder sonst davon Nachricht geben könnte, so wird derselbe ersucht, solches dem Verbleger Pastor Rahlendorf zu Sabinau zu melden, da ihm dann ein raisonabler Recompens gegeben werden soll.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll seligen Kaufmann Christian Rundi Frau Witwe Wohnhaus, zwischen den Becker Meißner Messer, und der Oberstrassen-Ecke inne gelegen, benebst der dazu gehörigen Haus-Wiese, im betroffenen den Rechts-Lage nach Michaelis c. beym löblichen Stadt-Gericht vor- und obgelassen werden; Wer also ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinen, kan sich sodann dafelbst melden, und Bescheid zu gewärtigen.

Es ist bereits in diesen öffentlichen Nachrichten sub No. 40. et 34. beandt gemacht, daß des sel. Kriegs-Rath Wagners Frau Witwe und Erben, allhier in Stettin in der Wärschen-Strasse, zwischen des Herrn Obrst-Pfrentenans von Puttkammer, und des Becker Meißner Mal-Brand Häusern, gelegene Haus, nicht der dazu gehörigen Wiese, in diesem Rechts-Lage nach Bartholomäi, bey dem löblichen Stadt-Gericht, an den Käufer Herrn Ober-Inspector Glabe gerichtlich vor- und obgelassen werden soll; Da nun dieser Terminus heran genahet, so hat sich ein jeder, der an diesem Hause und Wiese geränderten Anspruch zu haben vermeinet, ohne Zeit-Verlust in melden, und des Bescheides zu erwarten, oder sich nachher einmüthig Stillschweigen gefallen zu lassen, zumahlen der Herr Käufer, nach angezeigten Kauf-Prezio von Michaelis c. an, niemanden Rede und Antwort geben wird.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Untar. Officier Christian Jahn den Ehe-Frau, wider die Creditores des Apotheker Jaseken Gravamina Appellations eingbracht, weil sie durch die bey dem Burg-Gerichte in Regenwalde ergangene Sententz graviret zu seyn vermeynet. Da nun selbige auch zur weitem Verhandlung angenommen, und Creditibus transmittiret worden, Appellanti aber vorgehret, daß sie zwar denen hie bekanteten Creditoribus die Insinuation verdrügen lassen, aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Aufenthalt sie nicht erfahret; So wird hieselbst denen sämtlichen vorbemeldeten Creditoribus des Apotheker Jaseken anbefohlen, ihre Verfassung wider des Sachr den Ehe-Frau zu observiren, und einen Mandatum hieselbst mit Vollmacht und Instruction zu bestellen, dar mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung beyverstellig, wiebrigenfalls in Contumaciam wird erkannt werden. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als über das zu Treptow an der Rega verstorbenen Fabricquen-Commissarii Mählers Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Altkn Stettin vorgelegt zu werden soll, welche deshalb Terminum von drey-mahl Vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angezet; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hieselbst citiret, daß dieselben unsehrbar in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierüber in der Sache rechtlich erkannt werden könne. Signat. Stettin den 22ten Juli 1750.

(L.S.) von Wochholz, Regierungszu-Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Mähler, als Besizer des Peterdorffschen Lehn-Guthes Befehl, die an demselben Berechtigten von Peterdorff, ad reduendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprüche daran haben möchte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Proclama. die zu Stettin, Stargard und Wolgast in locis publicis affigiret worden, mit mehrern Befolgen, und wie darin Terminus auf den 22ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angezet worden, und zwar sub poena praelusioe et perpetui silentii. So wird es hieselbst beandt gemacht. Signatum Stettin den 2ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandbesessen Christian Friderich Hansen zu Dulsar, Creditores, welche an der Particul Guthes zu Dulsar Ansprüche haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Wolgast affigiret Proclama. befaßen. Solchemnach haben sich solche Creditores in solchen Termino presentorio nach Wahrung ihrer Realitatum sub poena praelusioe vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 8ten May 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Ich zu dem Kremhowschen Burg-Gericht Berechtigter von Wedell, thue kund und sage hieselbst jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der von Bork zu Brallentin, ohne mir bekante Lehn-Erben verstorben, und dadurch mir als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir fragende Lehn-Brallentin, eröffnet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden an Brallentin contrahiret, und zu welche von mir Confes ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprüche machen möchte; So citire hieselbst sämtliche Creditores und Lehns-Folger, den 19ten Octobr. z. c. vor dem Burg-Gerichts-Directore, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Fortsetzung zu justificiren und zu doctren, welche von mir confestiret worden. Diejenige Creditores und präterbirte Lehns-Folger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu gewarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Juli 1750. Löper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burggerichts-Director.

Es hat der Expeditior bey der Königl. Hochpreisli. Regierung zu Stettin, Herr Adam Klose, von dem Witwe Heynen Schwieger-Sohn, Michael Woloff, gewesenen Bäcker und Brauer zu Stargard, eines Franens Bant, in der Johannis-Girde das. Hoff. No. 12. von acht Ständen gekauft; Da derselbe nun um Ertheilung eines Kaufbriefes, aber gedachte Bant Ansuchen gethan; So wird denen Königl. Verordnungen zufolge solches Hieburch öffentlich bekandt gemacht, damit alle diejenige, welche ein Recht an solcher Franens Bant haben, sich in Termino den 28ten Septembr. c. dort zu Rathhanse melden, und selbige gründlich darthun könnten, andernfalls sie der Praelusion, und daß sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewärtigen haben.

Zu Cunnow an der Straffe werden des Archendator Frisen Creditores hieselbst citiret, in Termino den 10ten Septembr. unsehrbar in Person zu erscheinen, ihre Obligationes in Originali zu produciren, und prioritatem untereinander anzukunnen; die Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie danach weiter nicht gehört werden, sondern von dem Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Es hat der Hiemer, Joachim Daniel Hagen in Commid. sich bereits seit 8 Wochen von da heimlicher Weise weggeben, und seine Frau, nebst einem Kinde bösslicher Weise verlossen, zugleich aber auch viele Schulden gemacht; Da nun von seinem Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen, auch sein seelicher Bestand

der in Cammin, selbst nichts von ihm wissen will; Als findet dessen verlassene Frau nöthig, ihr in Cammin belegenes Wohnhaus zu verkaufen, um danächst ihres Mannes Creditores, in so ferne sie es schuldig, zu besriedigen: Zu welchem Ende denn die etwaigen Creditores sich binnen 4 Wochen beym Magistrat in Cammin melden, und allda ihre Forderungen justificiren können, da sie ihrer bedrängten Umstände halber sich von Cammin hinweg begeben, hiernächst aber ratione Desertionis ihre Klage gehörigen Ortes anstellen wird.

Magistratus der Stadt Greiffenberg, entziehet allen und jeden Creditores, so an der Wittwe Becker Herrens Vermögen dafelbst einen Anspruch zu haben vermeinen, seinen Erbs, und sühlet denselben hies durch zu wissen, wasmassen Magistratus ob decemtionem honorum Concursum über deren Vermögen ertheilet; Als citiren und laden wir euch hiemit decemtorie, daß ihr a dato innerhalb 4 Wochen, neben drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den zoten Octobr. e. vor uns zu Rathhause euch gestellt, mit der Debitricin ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Diejenigen so sich in ultimo Termino nicht gemeldet, und ihre Forderungen justificiret, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Stargard auf der Jhna, haben des Bürger und Garnwebers sel. Meiser Michael Pasenows Erben, ihr an der Jhna, und zwischen Gutschen Armen-Hause, und des Herrn von Braunschweigs Sprücher inne belegenes Haus, an den Bürger und Bauwacker allda, Meiser Peter Stephan le Saunier verkauft, und soll den Montag vor Michael dafelbst in Curia die Verlassung ertheilet werden: Sollte nun jemand eine Ansprache oder noch rechtmäßige Forderung daran haben, können sich dieselbe aldsen melden: weil die Meist des Kauf-Precti darnach befehlet, und seiner weiter gehöret werden wird.

Es verkauft Meiser Joachim Mahns, Maurer in Eßlin, seine alte und banckflüßige Bude, in der Kleinen Straße, zuh den den Messer, mit Meiser Michael Bantelin, und Fleisch- und Knochenhauer Meiser Clauden inne belegen, an Meiser Friedrich Meyern, Schuster dafelbst, am und für 15 Rthl. zum Todten-Kauf; Wann einer oder der andere Ansprache daran zu haben vermeinet, der lan sich bey den Käufer innerhalb vier Wochen melden, und sein daran habendes Recht fordern, sonst er nach Ablauf der vier Wochen abgewiesen, und nicht gehöret wird.

Meiser Erdmann Kumm, Bürger und Mistmeister der Schuster in Mogenwalde, hat dem von Dach und Dach entblößen, und einige Jahr müße gekondenen Scheunhof, an den Suckowischen Stege, den 5ten Augusti, von Hn. Daniel Grothen, Bürger und Brauer, für 60 Rthlr. getauft; Wer nun eine gültige Ansprache hieran zu haben vermeinet, der wolle sich zu Rathhause innerhalb 8 Tagen sub pena preclusi dafelbst melden.

Der Kaufmann Joachim Stavenhagen Sen. in Anclam, hat von des Psementier Umbachs Wittve, derselben auf doreisen Stadt Felse belegenen Acker, als eine Fünf-Ruthe im Gellendindischen Schlage, nebst zwey sogenannte Schuler Berge erhandelt; welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird: und können diejenigen, so daran etwas zu fordern, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich a dato innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden, weil nach Verfließung solcher Frist das verlassene Kauf-Prectium der Verkäuferin sonst ausbezahlet, und niemand weiter gehöret werden wird.

Als der Duf- und Wessenschmidt Jacob Labs in Eßlin, seine zwischen dem Schuster Amenden, und des Kaufmann seligen Braunschweigs Erben dafelbst belegene halbe Dufe, an den Fiskaler Keltse-Johann Michael Winker in Eßlin, erbsentümlich verkauft, und der Kauf-Schilling gerichtlich den 19ten Septemb. a. c. ausgezahlt werden soll; So wird solches einem jeden, welcher daran, oder auch an der Dufe selbst einen Anspruch zu haben vermeinet, sub pena preclusi kund gemacht, auch dafsolche halbe Dufe auf fünfjährigen Verloß-Tag, den Montag nach Jubilate .s. gewöhnlicher Massen verlassen werden soll.

Zu Pasenwald hat der Unter-Difficier, löbllichen Weyruethischen Dragoner-Regiments, Herr Blant, sein dafelbst in der Kloster-Straße belegenes Wohnhaus und halbe Erben-Stelle, cum pertinentiis an den Bürger und Lohwärter Meiser Fester verkauft; Wer demnach geründete Anforderng hieran, muß sich in Zeit von vier Wochen gerichtlich melden, widerigenfalls er nicht gehöret wird.

In Kogenwalde verkauft Meiser Matthias Raspe, dessen Wohnhaus an der Achter-Straße, zwischen David Arthen, und Jacob Pasenjägers inne belegen, an den Köpfer Meiser Kaminski, zum Todtenkauf. Und Meiser Matthias Raspe kauft hinviederum zum Todten-Kaufe Meiser Johann Bietchers Haus, auf der Achter-Straße, zwischen David Dord, und Samuel Eßelin inne belegen; Welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird: damit sich diejenigen darnach richten können, welche an begeben Häusern etwas zu fordern haben, weil die Kauf-Prectia über 14 Tage ausgezahlt werden, widerigenfalls nicht jemand der Präclusioen will in gewärtigen haben.

In Stargard verkauft der Bürger und Raschwacker Meiser Christian Gerke, ein wörderland nach Clempin belegen, zwischen Jacob Stresmann, und Melchior Lantow inne belegen, an den Verwalter David Paschow, für 110 Rthlr.; Sollte nun einer einen Anspruch daran zu haben vermeinen, der lan sich binnen 14 Tagen melden; Welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Gollnow fehlen nachstehende Handwerker, als: Ein Kleinschmidt, ein tüchtiger St.-Macher, ein Maschinenmacher, und ein Perquannmacher, welche sich hier vollkommen noch nähren können; Welche also Lust haben, sich in Gollnow niederzulassen, können sich bey dem Magistrat melden, und aller Mühenz versichert seyn.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vorstehenden Weyssachten kommet ein Capital von 100 Rthlr. ein, welches sodann wieder ausgehan werden soll; Wer solches Capital benöthiget, und völlige Sicherheit zu stellen vermag, wolle sich bey Zeiten bey dem Herrn Secretario Judici Georg Wilhelm Köpzen in Staraard bey Zeiten melden, welcher deshalbs in der Patribicht erteilt ist wird. Wie nun auch bey demselben 100 Rthlr. dem Kauflichen Legato waehrbig. Im Leiden 100 Rthlr. so der Gewandschneider-Silbe dasehst inzulassen, bereit; Wenn sich nun jemand da finden sollte, und die geforderte Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey bemeldten Secretario Judici Köpzen melden, da ihm denn damit gekienet werden kan.

Hundert und fünfzig Reichsthaler liegen bey dem Armen-Kassen zu Stettin parat, auf eine sichere und unerschütterliche Hypothek zinsbar besättiget zu werden; und können Liebhabere sich bestuegen bey denen Herren Provisoribus melden.

Beym dem hiessigen St. Johannis-Kloster ist ein Capital von 165 Rthlr. 16 Gr. eingekommen; Wer nun dasselbe angulichen gesonnen, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich diesehalbs bey den Herren Provisores gebathen Klosters melden.

Verhundert Reichsthaler liegen bey der St. Petri- und Pauli-Kirchen zu Allen Stettin parat, auf Land-Güther, oder auch in loco auf eine sichere und erschütterliche Hypothek zinsbar besättiget zu werden; und können sich die Liebhaber bey denen Provisoribus bemelter Kirche diesehalbs anzeigen.

Einhundert und fünf und nua hie Reichsthaler Dänische Papiens-Gelder liegen parat, gegen landübliche Zinsen auszugeben; Wer dieselben benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Perquator Hn. Koloff, und dem Kupferschmidt Christian Schön melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.

13. Avertisements.

Als zu Treptow an der Hessa vor die Strumpf-Fabrik auf Hamburger Art, ein Entrepreneur gesuchet wird, welchem auch die Strumpf-Fabrikung für einlebe Anzumerter gegeben werden soll; So wird solches hieudurch bekannt gemacht, und kan derjenige, so dazu Lust hat, bey der hiessigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königl. Rath-Bühling in Colberg sich melden. Signatur Stettin den 1ten August 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Der Publico wird hieudurch bekannt gemacht, daß, da sich dieses Jahr wiederum einige Eichel-Maß, in denen Königl. Hofjungen zeigt, nach Vor-schrift der Königl. Pommerischen Heis- und Maß-Ordnung, das Aufsteigen der Schweine in den Königl. Anstalten und Städten, auch deren Einkünfte, unter-saget, und die Aechtsen und Zoll-Essen instruet worden, vom 10ten Septemb. c. an keine in der Provinz aufgekaupte Schweine zu lassen, sondern die Schweinhändler anzuweisen, die gekaupte Schweine erst wieder in der Provinz zu verkaufen, oder aber im nächsten Amte sehen zu lassen, und fodern in die Königl. Maß-Holzung zu treiben. Es hat sich demnach ein jeder darnach zu achten, und für Schaden zu hüten. Signatur Stettin den 2sten August 1750.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es hat bey der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung der Lieutenant von Voßstädt, zu Klein-Sabo-allerant-erhänst. abet, daß mit seiner verstorbenen Ehe-Genssin, befohr-en Colrey, errichtete Testamentum receptum judicialiter publiciren zu lassen. Wann nun dazu Terminus auf den 28ten Octobr. a. c. angesetzt worden, Supplicat aber den Aufenthalt seiner verstorbenen Frauen Erben nicht anzeigen können, sondern berichtet, daß von väterlicher. des seligen Vaters-eiser vor Colrey Seite, keine Freunde fürhanden, die Mutter aber eine erbohene-Hackin, und deren Bruder. der Cassire Joachim David Hack, und die Schwester Catharina Dorothea Hackin, an den Hauptmann Boffsin verheyrathet gewesen, wovon Wüber- und Sohn-hier fürhanden; So werden selbige hiemit samt und sonders citiret, sich in Termino den 28ten Octobr. a. c. vor hiesiger Regierung durch beengiam Gvollarachtate zu stellen, und die Publication des Testaments anzuhören. Signatur Stettin den 1sten August 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Nachdem bey der Königl. Preussischen Regierung der Colonelk Sach zu Weidlo, im Amte Friederichswalde allerunterthänigst angezeigt, daß dessen Ehe-Weib Juliana Seffelin, ihn befohrter Weis. verlassen, und eodisch erhalten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse; So wird dieselbe sowohl hieudurch, als die allgme in April und Grefsenbera sigierte Edictale peremptorie citiret, in Termino den 20ten Octobr. a. c. vor der hiessigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarum zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzuzeigen, oder zu geivertigen, daß die Ehe getrennet, und Klägern frey gezeher werden solle, sich andersweitig zu verheyrathen. Signat. Stettin den 17. Julii 1750.

Königl. Preuss. Pomm. Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röml. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben des Wälders Johann Friederich Köpflheim zu Wasserwaldt Erben, Charlotte Wilken hiedurch zu vernehmen, in-dererstatt den Ehegatten, unterm 2ten Junii c. 2. bey Uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gelebet, die von dir selbst einsetzete, und bereite zwey und ein halbes Jahr abtrefend erbetet seyest. Als er nun hiernächst eydlich erachtet, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse: So haben dessen Besuch in Erziehung der Prozesse wider dich in puncto multae desertionis desertio: So hienach eittlen Wir die hiedurch zum ersten, zweyten und drittemahl, und also auch peremptorio: In Termino den 19ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu Recht beschändige Urtheilen an zeigen, warum du Klägern deinen Ehegatten hiedurch verlassend, auch eventualiter, was in dieser Sache wird erkannt werden, zugleich anzuhören: Da erscheinest run o' es nicht, so soll nicht-obschoniger auf gezwühliche locierte Auf- und Rahn an dieses mit Publication einer rechtensmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgeben werden soll, seiner Obsequenz nach anders weitig verordnen zu dürfen. Signatur Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.)

von Weichholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röml. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen Margarethe Elisabeth Siverts, oder derselben erwanigen Erben, hienit zu wissen, wasgestalt, nachdem in dem Dreieredichten Concurs, wegen der in depositio sich annoch befindlichen Gelder, an die etwanige Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edictales veranlassen und der Advocat unsern Fisci Schwöder, da ihr in angelegter Termino und nicht gemeldet, diese Forderung, welche in dem Verbo. Bescheide vom 19ten Januarius a. c. a. g. Rthle. 16. Rthl. nebst Interdictum stierum tantum iuxta Judicium fol. 262. et 289. v. l. für richtig erkannt, als bona vacantia Fisco zu assigniren gebeten, Wir, weilen Provocant dem Judicatio vom 19ten Januarius c. gemäh, nicht dociret, daß die Insetzung der, in solchem Judicatio veranlassenen Citation in dem Intelligenz-Bogen geschien, annoch novum Citationem Edictalem an euch erkannt haben. Citiren und laden euch demnach hienit anderweitig erstlich, daß ihr die Margarethe Elisabeth Siverts, oder deren etwanige Erben in einem Termino von drey Wochen, und zwar den 30ten Octobr. a. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst anzuerschleichen praecludiret, und euch zu dieser Forderung legitimiret, sub comminatione, daß ihr sonst alsdann ohnefährlich praecludiret, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. In dem Ende diese Edictal Citation nicht allein hieselfest öffentlich angezeigt werden soll, sondern auch dem Fisco obliegt, solche nöthlich in die Intelligenz-Bogen inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Stettin den 25ten Julii 1750.

(L.S.)

B. v. Edmann, Vice-Präsident.

Als zu Pommern der Stabung sowohl, als auch zum Einbau der neuen Dorfs Gebäude, in dem Stettin'schen Wald, Königl. Amts-Districtwalde, annoch viele Arbeitsleute erfordert worden: So wird solches hiedurch nachmahls öffentlich bekannt gemacht, und können dergleichen, welche Lust haben durch Wors- und Nachtragen, Holzschlagen, auch bey dem Bau, sich was zu verdienen, sich forderstlich, entweder auf dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann Herrn Summ als Stabungs-Inspector in der Stabung selbst in-iden, allwo sie sofort in Arbeit gesetzt, auch dafür nöthentlich prompt ausgezahlt und betriebliget werden sollen.

Als der bey dem Königl. Amte Alten Stettin in Diensten gestandene Advocatus Schert, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bis hieher zu dessen Verlassenschaft, verstorben in Kleiden, Wäld, etwas baaren Geldes, und einigen Pecunias, hiernach gemeldet hat, dem Amte auch unbekant ist, ob und in welchem Orte diersele Erb- und andere Erben hienit verlassend habe: So werden alle dergleichen, so an dieser Verlassenschaft geandert Ansprache haben, hienit citiret und vorgeladen, a. c. binnen 9 Wochen, wodon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten und letzten Termin, peremptorio gerechnet werden, und zwar den 26ten Octobr. a. c. auf dem Königl. Amtshause zu Stettin zu erscheinen, sich dieser Verlassenschaft selbst zu legitimiren, oder ihre sonstigen daran habende Ansorderungen anzuzeigen, und zu justificiren oder zu schwärzen, daß sie hiernächst nicht weiter erfordert werden sollen.

Es wird jedermann erstlich und bekannt gemacht, daß ein der inner sechsjähriger Weidach, so von dem Stolzenburschen Theer Ofen, bey der Glas-Dütsch gelehren, wasauszulegen; Wenn er jemanden solte zu Händeln kommen, wird gebeten, solchen anzuhalten, und gegen einen billigen Recompens auszuliefern.

Weil zwar in denen Calendern festlich, daß der Henschische Erzhim und Reichardt den 28ten Octobr. soll gehalten werden; So ist auf ein und andern Weisheit, und auch auf Verwehren dero Erzhim, solcher auf den Dienstag nach Michaelis gesetzt; Als worden die Herren Preiger erühret, solches ihren Gemüthen geneigt kund zu machen.

Weil den 2ten Octobr. a. c. der Verfassung's Tag zu Stargard angelegt worden; So wird dem Publico solches hiendurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenige, so sich zur Verfassung angeben, als auch welche ein Jus contrahendi an den verkauften Stücken zu haben verzeihen, sich an oberwähnten Tage abzugeben Zeit melden, und ihre Verordnungen wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Präsumtionen werden präcludiret werden.

Als selbigen Pastor Krusius zu Liebenow Witwe, ihren Mann vor etwa 13 Jahren kochhafter we-
 se verlaßen, und ihre unmündige Tochter Paula Johanna Nemilia, welche damals ohnsehr 2. bis
 3 Jahr alt gewesen, mit weggenommen, und dem Verkauft nach, nach Pösten gezogen seyn soll, die An-
 verwandten des Kindes nicht abgeben, ob dasselbe anoch am Leben, und wo es sich
 aufhalten würde, da sie noch eine Erbschaft von ihren selbigen Vater hat; So wird mündiglich hieburch
 ersucht, denen Erben, falls baldere Nachricht, hiervon beliebige Nachricht in Pösten dem Herrn Bürger-
 meister zu ertheilen.

Es hat bey den Bürger und Gastwirth Herrn Nielsch alhier, von dem Herrn Lieutenant von Do-
 sor silberne Becher, Köffel, wie auch ein Becken mit einem silbernen Gefäß, um noch für 70 Rthlr. un-
 ter verkauft; Weil aber die Einlösung dieses Pfandes seit 1747. den 11ten Junii unterblieben, auch die
 Interessen nicht entrichtet worden; So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, so dieses
 Pfand angehöret, in Zeit 4 Wochen solches einlösen, oder gewärtigen müsse, daß dasselbe previa Taxa-
 tione per modum auctionis abstrahirt werden solle.

Es hat zwar des selbigen Kaufmann Kundi Witwe Hieselisch, wegen ihres Hauses mit dem Colonis-
 sen Gora Philip Watre, einen Kauf-Contract geschlossen, allein der voreinliche Käufer hat den Con-
 tract nicht gehalten, indem er bis diese Stunde die angenommene erste 1000 Rthlr. noch nicht bezohlet, ob
 welche Frau Verkäuferin zu Ablehnung der sich sonst findenden Contradictions, damit in Termino der Woi-
 sen Ablösung alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, und zu dem Ende ihr Haus vertrans-
 fen wollen; So wird demjenigen, was Monf. Watre eigenmächtig, ohne der Frau Kundi Verwissen und
 Consens, den 5ten Septembris, a. e. sub No. 36. in den Intelligenz setzen, und von denen Carsten pub-
 liciren lassen, hiemit contradictorisch, massen einem Käufer, ohne der Verkäuferin Consens, keine Woi-
 sen Ablösung gegeben werden kan.

Es sind zu Gollnow in der Stadt, und auf denen heyden Vorstädten noch unterschiedene wüste Stel-
 len fürhanden, welche bebauet werden sollen; Es können sich also diejenigen, welche solche zu bebauen
 Lust haben, sich beym Magistrat melden, welcher ihnen selbige anweisen lassen, und in allen hülffliche
 Hand leisten wird.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. allergnädigst privilegirte erste
 neue Lotterie, zum Establishment des Gesund-Brannens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt
 Elene, in allen Königl. Ländern frey zu colligiren. Von zweymahl hundert tausend Gulden
 holl. cour. Arrektirt den 14. Aprilis 1750. Bestehend aus 20000 Loosen und 9066 Preisen
 und Prämien. Wertheilt in vier Classen. Als:

Erste Classe à 1 Gulden, oder 13 Gr.			Zweyte Classe à 2 Gulden, oder 1 Rtr. 2 Gr.		
1 Preis von 1500	1	Gul. 1500	1 Preis von 3000	1	Gul. 3000
1 a " 1000	1	1000	1 a " 2000	1	2000
1 a " 500	1	500	1 a " 1000	1	1000
1 a " 300	1	300	1 a " 500	1	500
2 a " 100	2	200	2 a " 300	2	600
4 a " 50	4	200	4 a " 150	4	600
10 a " 25	10	250	10 a " 80	10	800
20 a " 15	20	300	20 a " 40	20	800
60 a " 10	60	600	60 a " 30	60	1800
200 a " 6	200	1200	200 a " 15	200	3000
300 a " 5	300	1500	300 a " 12	300	3600
400 a " 4	400	1600	400 a " 6	400	2400
1000 a " 3	1000	3000	1000 a " 5	1000	5000

2000 Preise betragen Gul. 12150
 2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 75, 150
 2 Präm. vor und nach die 1500 a 50, 125
 2 Präm. " " 1000 a 40, 80

2000 Preise betragen Gul. 25100
 2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 100, 200
 2 Präm. vor und nach die 3000 a 80, 160
 2 Präm. " " 2000 a 70, 140
 2 Präm. " " 1000 a 50, 100

6400 Preise und Prämien betragen Gul. 12350

2008 Preise und Prämien betragen Gul. 25700

Dritte

Dritte Classe à 3 Gulb. oder 1 Rtr. 15 Gr. Vierte Classe à 4 Gulb. oder 2 Rtr. 4 Gr.

1	Preis von	5000	Gl.	5000
1	a	3000		3000
1	a	2000		2000
1	a	1000		1000
2	a	500		1000
4	a	200		800
10	a	150		1500
20	a	80		1600
60	a	50		3000
200	a	25		5000
300	a	20		6000
400	a	10		4000
1000	a	9		9000

1	Preis von	10000	Gl.	10000
1	a	7000		7000
1	a	6000		6000
1	a	3000		3000
2	a	2000		4000
4	a	1500		6000
10	a	1000		10000
20	a	500		10000
60	a	100		6000
200	a	50		10000
300	a	30		9000
400	a	20		8000
2000	a	13		26000

2000 Preise betragen Gl. 42,500

2	Präm. vor	erste u. letzte Loos	a	120,240
2	Präm. vor	und nach die	5000	a 100,200
2	Präm.		3000	a 90,180
2	Präm.		2000	a 80,160
2	Präm.		1000	a 60,120

3000 Preise betragen Gl. 11,5000

2	Präm. vor	erste u. letzte Loos	a	250,500
2	Präm. vor	u. nach die	10000	a 180,360
2	Präm.		7000	a 120,240
2	Präm.		6000	a 100,200
2	Präm.		3000	a 90,180
4	Präm.		2000	a 80,320
8	Präm.		1500	a 50,400
20	Präm.		1000	a 40,800

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800 | 3042 Preise und Prämien betragen Gl. 118000

B A L A N C E.

Einnahme.

1	Classe	20000	Loose	a	1	Gl.	20000
2	"	20000	"	a	2	"	40000
3	"	20000	"	a	3	"	60000
4	"	20000	"	a	4	"	80000

Ausgabe.

1	Classe	2006	Preise	und	Präm.	betrag.	12500
2	"	2008	"	"	"	"	25700
3	"	2010	"	"	"	"	43800
4	"	3042	"	"	"	"	118000

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000 | 9066 Preise und Prämien Gl. 200000

Die Einlage in dieser extraordinairnen favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, alles gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Ramen, Buchstaben und Ziffern, (doch werden keine schändliche Ziffern angenommen). Und soll geschlossen werden: auf den Freytag, den 18ten Septembris 1750. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rathhause zu Cleve, in dem großen Saal durch zwey Waifen-Kinder, in Gegenwart und Beyseyn der dazu vorordneten Herren Commissarien der Hochsch. Pleiges- und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleve, und der Grafschafft Marck, und sämtliche Interessenten, die dabey zu erscheinen Lust haben; die erste Classe aufm Montag, den 12ten Octobr. 1750. Die zweyte Classe aufm Montag den 16ten Novembr. 1750. Die dritte Classe aufm Montag den 28ten Decembr. 1750. Die vierte Classe aufm Montag den 1ten Februart 1751. Welches also von 5. zu 5 Wochen geschieht, und muß die Verwechslung, sowohl von denen, so in den drey ersten Classen herausgekommenen, als auch eingebliedenen Loosen, Freytags vor der Ziehung eines jeden Classe, bey Verlust des Looses verneuert werden. weil alle Loose oder Notz von den drey ersten Classen wieder in die Büchse gethan werden, daß also eine Nummer viermahl gewinnen kan. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethan, und dagegen auß der andern Büchse die 2006 Preise und Prämien gezogen einander getrenklich, und mit Vortheilkeit gezogen werden; und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classen auch verfahren werden; so, daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nichts, in denen gedruckten Listen finden kan. Alle Loose sollen unterschrieben seyn durch der

Edl. Rathh.

Königl. Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer-Secretarium Herrn. Joh. Matth. Bernth, welscher darzu autorisiret. Die Collecte geschicket in den ganzen Königl. Lande, und überhaupte in allen renommirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endeigung einer jeden Classe, an dem Ort, wo das Loos angelegt, richtig bezahlet werden, nach Abführung 10 pro Cent. Man kan zuweilen den ganz n Einzahl bezugtragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos niemals zur Bezahlung von Verdrum werden. Die Loose sind bey dem Braunschweigischen Gerichts-Secretair Jeanfon zu bekommen. NB. Die Plans stehen gratis zu Dienste.

Da wegen des Eöslischen Collegii Philadelphiæ nunmehr eine Königl. Commission nieder gesetzt, und von dieser Termin auf den 17ten hujus zur Untersuchung anberühmet worden: so wird die Notwendigkeit erfordert, daß (1.) die alte Membra dieser Sozietät ihren Extract und ihren Quittungen forsmitteln, und einschicken, zu welchen Sterb-Fällen, und wiewiel sie dazu contribuiren zuüssen, um solchen Extract, welcher zunächst auf Befordr. in durch die Original-Quittungen verfertigt werden muß, mit denen Registrirten in beyden Periodis zu conscribiren, ob auch mehr, als es sich gedehret, außzuschreiben und verpartiret worden. Nicht weniger ist billig, daß (2.) diejenige Erbnehmer, denen bey Sterb-Fällen, und Erlösung des Beneficii, Abzüge gemacht worden, anzeigen, wie hoch sich das von denen Herren Rechnungshalttern bezogene Deontat belaufen, als welches man aus denen Registrirten vrmuthlich nicht so zu seind wahrnehmen können, indem die Empfänger, ungeachtet manchen sub Titulo penæ, vel ex ratione da apri, zu 100. und mehr Thaler abgezogen worden, dennoch allemahl über die obblisse Summa, selbst nicht gar mit ledigen Vortel abziehen wollen, quæren, und noch dazu die selbst ihren Ducatim mit größlicher Mühe acceptiren müssen. Damit aber die von der Königl. Registrirung autorisirte Herren Commissarii, als Herr Pohrath Schwaner, und Herr Rath Wiemann zu Eöslin, nicht mit Correspondencie fatigiret werden müssen, so wollen die Membra an jedem Orte sich zusammen thun, und die beyde Banca ins reit stellen, auch selbige sothan forbesams an den Herrn Rath Wichmann zur Collationirung mit denen Registrirten franco übermachen.

Es hat der Bürger und Amts-Meister der Fischer Johann Jacob Dohlhoff, von des seligen Vaters fernmader Schreyerer Wittwe, dieß allhie in der großen Hölzerer Strasse, zwischen dem Besierungs-Caragoß-Diener Herrn Fuhrmann, und Meister Niben Häcker, dierrenes Haus, samt der Haus-Wiese, erblich gekauft, und soll die Vor- und Ablassung vor hiesigen Stadt-Gericht am nächsten Verlassungs-Tage erstlich werden; Weiches denn hierdurch beandt gemacht wird, damit ein jeder selbste Jura wahrnehmen könne.

Demnach der Krahm-Markt zu Görwalde in Hinter-Hommern, dieseßmahl nicht vor Gallen gehalten werden kan, da oben un gedachte Zeit dieses Johr der Juden Lauberhütten-Fest eingezallen ist, sonst aber soll gar keine Christen, mit Allen-Wahren handelnde Kaufleute hieher zu Markte kommen; So haben wir nöthig gefunden, auf erhaltene Appoiat an dem Publco beandt zu machen, daß diese Krahm-Markt den Montag nach Gallen, als den 19ten Octob. 1750. gehalten werden wird. Der Wiche Markt aber bleibt noch wie vor den Mittwoch vor Gallen stehen, welches den 14ten Octobr. c. uohn wird. Es ist eben demnach sämtliche relative Magistrats- und Herren Prediger auf dem Lande dienstlich ersucht, diese Wanderung ihrer Kaufmanns-Bürgerchaft und Gemeine beandt zu machen, damit niemand eine verzeßliche Weise thu, und bis zum Montage warten müssen.

14. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 27ten Augusti bis den 9ten Septembe. 1750.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Schöner Jacob Heinrich Kräger, mit Frau Rebecca Paareldorfen, seligen Johann Hinrich Wädrrens, vermiand gewesenen Schiffers, nachgelassene Wittwe.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten Augusti bis den 9ten Septembe. 1750.

- Den 27ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Ramin.
 Den 29ten Augusti. Herr Capitain von Krosel, vom Braunschweigischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Amtmeister von Wartenberg, vom Brandenburgischen Puflosen-Regiment, logirt im schwarzen Adler, imgleichen Herr Lieutenant von Bortensch, logirt in 3 Kronen.
 Den 31ten Augusti. Ein Capitain Herr von Ederleben, kommt von Berlin, logirt in 3 Kronen. Herr Major von Forcade, von Jero Königl. Kaiserl. des Rheins von Preussen Regiment, logirt an der Kaffade.
 Den 1ten Septembe. Herr Lieutenant von Hien, vom Alt-Würtenbergschen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Herms, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Brinn. Herr Landrath von Sadow, von Birnberg, logirt im Landhaus. Herr Geheimt-Rath von Dargel, kommt von Berlin, logirt bey dem Kaufmann Herrn Dorn.
 Den 2ten Septembe. Herr Landrath von Hien, logirt im Landhaus.
 Den 3ten Septembe. Herr Capitain von Billebeck, außer Diensten, logirt im schwarzen Adler. Herr Hofmeister Köder, logirt im Potsdam.

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

- Wom 31 ten Augusti bis den 9 ten Sept. 1750.
 Schiffer Jan Jacobson, nach Copenhag. mit Brennhd.
 Claus Gierdien, nach Copenhag. mit Brennhd.
 Jan Jansen, nach Copenhagen mit Brennhd.
 Michael Herrwig, nach Stoh mit Ballast.
 Christian Miller, nach Copenh. mit Brennhd.
 Martin Topp, nach Volsod mit Rainerstein.
 Sören Bodenhof, nach Copenh. mit Stabh.
 Andreas Bodenhof, nach Copenh. mit Stabh.
 Hans Mollenhauer, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Hans Schröder, nach Copenhag. mit Schiffsh.
 Erdmann Heederennis, nach Copenhagen
 mit Bauholz.
 Christoph Frug, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Joachim S. Onois, nach Copenh. mit Bauholz.
 Martin Rind, nach Copenh. mit Brennholz.
 Christian Heiert, nach Copenh. mit Brennhd.
 Erdmann Heederennis, nach Copenhagen
 mit Brennholz.
 Engelweid Meaden, nach Copenh. mit Stabh.
 Michael Dittmann, nach Copenh. mit Rainerst.
 Andreas Bahert, nach Lübeck mit Glas.
 Johann Karsten, nach Lübeck mit Toback.
 Samuel Schröder, nach Wüngen. mit Ballast.
 Heinrich Woy, nach Lübeck mit Stabhd.
 Christ Kieselbach, nach Amsterd. mit Rogg. n.
 Peter Nüsse, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 Gottfried Rici, nach Copenhagen mit Schiffsh.
 Michael Wegner, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Christian Weiberg, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Christian Wogdahn, nach Copenh. mit Brennhd.
 Johann Hammitz, nach Copenh. mit Brennhd.
 Christian Verwis, nach Copenh. mit Brennhd.
 Friedrich Haach, nach Königsberg mit Sals.
 Friedrich Knüppel, nach Copenh. mit Danh.
 Leenders Treus, nach Wüdenow mit Stabh.
 Friedrich Müller, nach Copenh. mit Brennhd.
 Johann Fischer, nach Copenh. mit Brennhd.
 Johann Roderow, nach Copenh. mit Brennhd.
 Nigmas Hau, nach Hensburg mit Stabholz.
 Hans Erbol, nach Hensburg mit Glas.
 Peter Weinerts, nach Hensburg mit Toback.

**Summa 39. ausgegangene Schiffe.
Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

- Wom 31 ten Augusti bis den 9 ten Sept. 1750.
 Schiffer Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
 Michael Schig, von Copenhagen ledig.
 Erdmann Zumack, von Copenhagen ledig.
 Christoph Diegerer, von Copenhagen ledig.
 Daniel Letterow, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 Johann Fischer, von Amsterd. mit Ballast.
 Peter Conrad, von Lübeck mit Stäckäster.
 Paul Nüsse, von Copenhagen ledig.
 Johann Kätelbiller, von Copenhagen ledig.
 Christian Spireberg, von Copenhagen ledig.
 Christian Davenheim, von Copenhagen ledig.

Summa 12. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Wom 1 ten bis den 9 ten Septemb. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1 ten Septemb.
 sind allhier 231 Schiffe abgegangen.
 Num 232. Eschel Weiners, dessen Schiff der König
 von Dänemorch, nach Hensburg mit Toback.
 233. Hans Dibe, dessen Schiff Catharina, nach
 Hensburg mit Glas und Wipensädr.
 234. Peter Hage, dessen Schiff Frau Engelborg, nach
 Hensburg mit Glas und Dytortolden.
 235. August. Augustinus, dessen Schiff die 2 Ges
 brüder, nach Amsterd. mit Rappholz.
 236. Johann Krüppel, dessen Schiff Anna Catha
 rina, nach Copenhagen mit Glas. n.
 237. Menne Sperspiach, dessen Schiff Catharina,
 nach Amsterd. mit Rappholz.
 238. Martin Heinrich, dessen Schiff Catharina, nach
 Anclam mit Erdenzeug.
 239. Michael Wenter, dessen Schiff Anna Elisabeth,
 nach Anclam mit Erdenzeug.
 240. Jacob Berend, dessen Schiff Johannes, nach
 Anclam mit Erdenzeug.
 241. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Co
 penhagen mit Schiffsholz.
 242. Johann Grambow, dessen Schiff Jungfer Ma
 ria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

242. Summa derer bis den 9 ten Sept. allhier ab
 gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif
fer und derer Schiffe Namen.**

- Wom 1 ten bis den 9 ten Septemb. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1 ten Septemb.
 sind allhier 240 Schiffe angekommen.
 Num. 241. Woy Widen, dessen Schiff St. Peter,
 von Hensburg mit Käse.
 242. Nigmas Müller, dessen Schiff Christina, von
 Kiel mit Toback und Käse.
 243. Gottfried Klingbühl, dessen Schiff Catharina,
 von Wolgast mit Eisen.
 244. Valentin Gantz, dessen Schiff Catharina,
 von Wolgast mit Eisen.
 245. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jas
 cob, von Wolgast mit Eisen.
 246. Friedrich Wold, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 von Wolgast mit Eisen.

246. Summa derer bis den 9 ten Sept. allhier an
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 1 ten bis den 9 ten Septemb. 1750.

	Winkel	Sa effel
Weizen	27.	8.
Roggen	34.	11.
Gerste	13.	15.
Malz		
Haber	24.	10.
Erbsen	6.	7.
Dachweizen		
Summa	106.	6.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten Septembris 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Ober, der Wisp.	E-ben, der Wisp.	Schwefel, der Wisp.	Posten, der Wisp.
Su									
Einlaß	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	10 R.	—	—
Bahn	—	20 R.	10 R.	—	—	6 R.	12 R.	—	6 R.
Belgard	3 R. 8gr.	25 R.	9 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	32 R.	8 R.
Beertwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bühlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	30 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—	8 R.
Colberg	3 R. 12gr.	24 R.	10 R. 8gr.	8 R. 12gr.	—	—	12 R.	36 R.	—
Cröllin	—	32 R.	9 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Cröllin	3 R.	24 R.	10 R.	9 R.	—	5 R.	—	—	12 R.
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	9 bis 10 R.	—	11 bis 12 R.	8 R.	12 R. 16gr.	—	—
Edlichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 6gr.	24 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 16gr.	—	9 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Kaunenburg	—	28 R.	10 R.	9 R.	11 R.	—	16 R.	—	12 R.
Maffow	—	22 R.	9 R.	9 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	6 R.
Maugardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	13 R.	10 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Neustadt	1 R. 20gr.	22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Pencun	—	23 R.	10 R.	8 R.	—	7 R.	11 R.	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pelnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgün	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 48gr.	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	13 R.	—	8 R.
Rogebuhr	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 12gr.	24 R.	9 R.	8 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	4 R.
Rügenwalde	3 R.	24 R.	10 R.	10 R.	—	—	—	26 R.	—
Stammelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stelms	—	10 R.	8 R.	—	—	4 R.	—	—	—
Stargard	4 R.	19 R.	9 R. 12gr.	7 R.	—	5 R. 12gr.	13 R.	10 R.	8 R.
Stenenß	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	20 bis 21 R.	10 bis 11 R.	8 bis 9 R.	11 bis 12 R.	6 bis 7 R.	11 R.	12 R.	6 bis 7 R.
Stettin, Neu	3 R. 20gr.	32 R.	9 R.	—	—	—	—	24 R.	—
Stolz	3 R.	24 R.	9 R. 12gr.	8 R.	—	4 R.	—	—	16 R.
Tempelburg	3 R. 12gr.	24 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Trep v. D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trept v. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uf. dom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R. 20gr.	30 R.	9 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	30 R.	8 R.
Zachan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zantow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern, zu bekommen.